

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 02/0028/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.04.2021
		Verfasser/in: FB 02
<b>Punktesammelsystem für Stadt und Einzelhandel (CDU Ratsantrag 061/18 vom 03.02.2021)</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.04.2021	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zum Ausbau des 'Schenk lokal'-Karten-Konzepts zur Punktesammel-App voranzutreiben und regelmäßig über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>			0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	150.000	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	150.000	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

#### Klimarelevanz

#### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	Nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Punktesammelsystem für Stadt und Einzelhandel (CDU Ratsantrag 061/18 vom 03.02.2021)**

Die als Brandbeschleuniger wirkende Corona-Pandemie legt wie unter einem Brennglas die bereits seit geraumer Zeit bestehenden Schwächen des stationären Handels und den Attraktivitätsrückgang der Innenstädte offen. Auch die Gastronomie leidet hierdurch unter der zurückgehenden Besucherfrequenz, die durch die pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen eine weitere deutliche Einschränkung verzeichnet.

Um schon jetzt den sicherlich unvermeidbaren Entwicklungen im späteren Jahresverlauf mit drohenden Geschäftsschließungen und zunehmendem Leerstand entgegen zu wirken, liegt es im Gemeinwohlinteresse, besondere Maßnahmen zur Belebung des Aachener Einzelhandels für die Zeit nach dem Lockdown zu treffen. Hierbei können – neben den zu erwartenden und ggf. durch einen städtischen Fonds unterstützten Sonderaktionen des Handels und der Gastronomie selbst – allgemeine Kaufanreize für Kundinnen und Kunden einerseits ein probates Mittel zur Umsatzstärkung, andererseits auch zur Identifizierung mit Aachen als Einkaufsstadt sein.

In Anlehnung an bereits in anderen Städten erfolgreich initiierten sog. Loyalty-Systemen prüft die Verwaltung auf Vorschlag der Politik die Möglichkeit, städtische Betriebe bzw. der Stadt angeschlossene Unternehmen in ein Punktesammelsystem einzubinden. (Punkte-)Gutschriften auf Entgelte für die von ihnen angebotenen Leistungen wie ÖPNV, Parken, Museums- und Theaterbesuche, Schwimmbad- oder Carolus-Thermen-Aufenthalte sowie Energieversorgung u.a. können einen Anreiz schaffen, die hiermit erwirtschafteten (Punkte-)Guthaben zur Wahrnehmung entsprechend zu entwickelnder Angebote des Aachener Einzelhandels sowie der örtlichen Gastronomie einzusetzen. Um die Aachener Händler und Gastronomen als Partner zu gewinnen und eine möglichst hohe Akzeptanz der Gutschriften zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung – auch aus Zeitersparnis-Gründen – das bereits mit 'Einkaufen in Aachen' kooperierende Geschenkkartensystem 'Schenk lokal Aachen' (Kooperation von 'Einkaufen in Aachen' mit 'Schenk lokal Köln') auszubauen. Eine entsprechende Prüfung hat ergeben, dass dies technisch umsetzbar wäre. Hierbei würde eine Weiterentwicklung geplant, die eine App zum Ergebnis hat, die sowohl personalisiert als auch datenschutzrechtlich konform auf dem 'Schenk lokal'-Konzept aufsetzt bzw. mit ihm kooperiert. Das Ergebnis könnte dann eine lokale (oder gar regionale) App á la PAYBACK sein. Da es für 'Schenk lokal' in Aachen aktuell bereits 88 Akzeptanzstellen gibt, hält die Verwaltung es für sinnvoll, hierauf auf- und die Möglichkeiten auszubauen.

Wie die Fa. QDEGA Loyalty Solutions, die die aktuell im Umlauf befindliche 'Schenk lokal'-Karte entwickelt hat, nach einer ersten Anfrage mitteilt, liegen die Pläne für einen entsprechenden "Ausbau" bereits in ihrer Schublade – von daher wird nun seitens der Verwaltung geprüft, ob und inwieweit eine entsprechende Umsetzung tatsächlich erfolgen könnte.

Ein wichtiger Faktor – wenn nicht sogar der wichtigere – ist aber, wie die oben genannten Dienstleister eingebunden werden und die Gutschriften entstehen bzw. finanziert werden. Die Politik muss hier die entscheidenden Gespräche und Beschlüsse begleiten, damit die vg. Unternehmen bereit sind, auf – wenn auch marginale – Einkünfte-Anteile zugunsten der Gutschrift zu verzichten und zudem ggf. die eigenen Bezahlssysteme so umzustellen, damit z.B. Gutschriften per App eingescannt werden können.

Ebenso müssen der Aachener Einzelhandel und die Gastronomie von dem Mehrwert, den sie hierdurch erzielen können, überzeugt werden. Hierzu wird es wichtig sein, ein problemloses Verfahren zum Abwickeln/Abrufen der eingelösten Gutschriften anbieten zu können.

Seitens der Politik wurden im Haushalt 2021 150.000 € für Beratung, App-Entwicklung, Werbung und Erstattungsleistungen veranschlagt.



Frau  
Oberbürgermeisterin  
Sybille Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
Fax 0241 / 432-7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

## Nr. 061/18

CDU 21.005

Aachen, den 03. Februar 2021

### RATSANTRAG

#### **Punktesammelsystem für Stadt und Einzelhandel**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur anteiligen Rückerstattung von Leistungsentgelten, die von städtischen Unternehmen und Betrieben erhoben werden, in Form von Gutscheinen für den Aachener Einzelhandel sowie die örtliche Gastronomie in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden zu erarbeiten. Das Konzept soll der potenziellen Kundschaft wie auch den Aachener Einzelhändlern bekanntgemacht werden. Das Konzept ist dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung vorzustellen.

#### **Begründung**

Der pandemiebedingte Lockdown stellt eine große Herausforderung für den lokalen Einzelhandel sowie die Gastronomie in Aachen dar. Es drohen Geschäftsschließungen und damit weitere Leerstände. Es ist daher im Gemeinwohlinteresse, besondere Maßnahmen zur Belebung des Aachener Einzelhandels für die Zeit nach dem Lockdown zu treffen. Dabei nehmen allgemeine Kaufanreize für Kundinnen und Kunden eine herausragende Stellung ein.

Zahlreiche städtische Betriebe bzw. der Stadt angeschlossene Unternehmen verlangen Entgelte für die von ihnen angebotenen Leistungen. Beispielhaft zu nennen: Entgelte für das Parken, die Nutzung des ÖPNV-Angebots sowie den Besuch von Museen, Theateraufführungen und der Carolus-Therme. Die Wahrnehmung dieser Angebote führt nicht in jedem Fall zur gleichzeitigen oder späteren Wahrnehmung der Angebote des Aachener Einzelhandels sowie der örtlichen Gastronomie. Mit einer anteiligen Gutschrift der Leistungsentgelte kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, diese Angebote wahrzunehmen.

Dabei ist es wichtig, die Aachener Händler und Gastronomen als Partner zu gewinnen und eine möglichst hohe Akzeptanz der Gutschriften zu schaffen. Zudem ist das Angebot in der Bevölkerung bekanntzumachen. Es erscheint darüber hinaus sinnvoll, die Gutschriften über eine App abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende